



Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Passamt

► **Beglaubigungsbüro**

Spiegelgasse 6, Postfach
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 63

Fax: +41 61 267 70 80

E-Mail: beglaubigungen@jsd.bs.ch

www.bdm.bs.ch

Beglaubigungen / Legalisationen

Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Unterschrift unter einer schriftlich abgefassten Erklärung (Urkunde) echt ist und die Urkunde von der Person stammt, die sie unterzeichnet hat. Im internationalen Rechtsverkehr nennt man eine solche Beglaubigung auch Legalisation.

Was wird beglaubigt?

Die Unterschriftsbeglaubigung für Privatpersonen enthält Vornamen, Name und Wohnsitz der Person, deren Unterschrift beglaubigt wird. Bei Organverhältnissen wird die vertretende Person und die Eigenschaft, in der sie für diese handelt (Funktionsbezeichnung), bestätigt.

Mit der Beglaubigung der Unterschrift wird **nur die Echtheit der Unterschrift und Funktion**, nicht aber die Richtigkeit des Inhalts bestätigt.

Eine Unterschrift kann grundsätzlich nur beglaubigt werden, wenn sie **in Anwesenheit der zuständigen Amtsperson** zu Papier gebracht wird oder wenn die Person erklärt, die vorliegende Unterschrift stamme von ihr. Es muss ein Personenausweis (ID oder Pass) vorgelegt werden. Bitte teilen Sie uns immer mit, **für welches Land** ihr Dokument bestimmt ist, damit wir es korrekt beglaubigen können.

Unterschriften von welchen Personen und Stellen werden beglaubigt?

Beglaubigt werden Unterschriften von

- Privatpersonen
- Behörden des Kantons Basel-Stadt (kantonale Gerichte, Zivilstandsamt, Handelsregisteramt, Bevölkerungsdienste, usw.)
- Handelskammer beider Basel
- Notariate des Kantons Basel-Stadt
- Firmenunterschriften von Basel-Stadt mit aktuellem Handelsregister-Auszug
- Computerausdruck nur mit Originalstempel und Originalunterschrift
- Übersetzer (Sitz im Kanton Basel-Stadt)

Es werden keine Beglaubigungen für Behörden anderer Kantone vorgenommen; bitte dafür die zuständige kantonale Stelle kontaktieren.

Was kostet die Beglaubigung?

Die Beglaubigung kostet CHF 15.00 und erfolgt gegen Bar- oder Kartenzahlung.

Beglaubigungen von Kopien

Gegenstand der Beglaubigung ist die textliche oder graphische Übereinstimmung des Dokuments mit dem Original. Fotokopien werden beglaubigt, wenn das Original ebenfalls vorliegt. Fotokopien bitte mitbringen. Die Kosten betragen CHF 12.00 pro Seite. Können die Kopien zusammengeheftet werden, kostet die erste Seite CHF 12.00 und jede weitere Seite CHF 4.00. Die Gebühr für das Erstellen von Fotokopien beträgt CHF 2.00 pro Seite.

Übersetzungen

Bei Übersetzungen, deren Richtigkeit durch den Übersetzer bestätigt worden ist, beglaubigt das Beglaubigungsbüro die Unterschrift des Übersetzers. Ist der Übersetzer beim Beglaubigungsbüro nicht registriert, muss er persönlich erscheinen und sich ausweisen.

Apostille

Für Staaten, die dem Haager Übereinkommen beigetreten sind, gilt die Beglaubigung mittels einer Apostille. Die Dokumente werden von der konsularischen Beglaubigung befreit und direkt im Bestimmungsland anerkannt.

Für alle Staaten, die nicht im Haager Übereinkommen vertreten sind, gilt die normale Beglaubigung ohne Apostille, wobei die anschliessende konsularische Überbeglaubigung notwendig ist.

Apostillen können nur für die Unterschriften von Behörde und Notaren von Basel-Stadt ausgestellt werden. Die Kosten betragen CHF 20.00 (Bar- oder Kartenzahlung).

Liste der Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens sowie Liste der kantonalen Staatskanzleien: Bundeskanzlei (<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/service/legalisationen.html>).

Bearbeitungsfristen

Die Beglaubigung erfolgt während den Öffnungszeiten in der Regel sofort und ohne Voranmeldung. Aufträge von mehr als 10 Dokumenten müssen abgegeben und später abgeholt werden.

Weitere Hinweise

Beglaubigungen durch die Bundeskanzlei:

Beglaubigt werden Unterschriften von Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung, einschliesslich der schweizerischen Botschaften und Konsulate, der ausländischen diplomatischen Missionen und Konsulate in der Schweiz sowie der kantonalen Staatskanzleien und der Organisationen, die öffentliche Aufgaben im Interesse des ganzen Landes wahrnehmen (Bundeskanzlei).

Die Öffnungszeiten für das Beglaubigungsbüro des Kantons Basel-Stadt sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:30 Uhr